BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Gabriele Gassen, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 30.09.2010
Drucksachen-Nr.: 10/0322

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	05.10.2010	öffentlich /

Betreff

Anfrage zu Tagesordnungspunkt 4: Integrationsplätze für Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren

Das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sollte sich auch auf Kinder dieser Altersgruppe erstrecken, die auf Grund ihrer spezifischen Behinderungen besonderer Maßnahmen zur Integration bedürfen. Insbesondere Probleme bei der Früherkennung von Behinderungen und deren Einordnungen, vor allem auch bei den Eltern und da besonders bei jungen Eltern, aber auch beim Eingestehen und bei der Akzeptanz solcher Behinderungen stehen häufig den frühzeitigen Maßnahmen zu dieser Integration entgegen. Zudem fehlt vielfach auch den dahingehend überforderten Eltern eine entsprechende Unterstützung und Beratung.

Fragestellungen:

1. Verfügt die Verwaltung im Zuge des Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren auch über Bedarfberechnungen bezüglich der Anzahl der Plätze von integrativen U3-Kindern mit Behinderung?
2. Falls es solche Erhebungen geben sollte, kann die Verwaltung dem Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für U3-Kinder mit Behinderung gerecht werden?
3. Angesichts der Tatsache, dass eine Vielzahl von Eltern in diesem Kinderalter die Behinderungen nicht erkennen kann oder will: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch Aufklärung und Information schon frühzeitig valide Daten über die Zahl von behinderten Kindern unter Einbeziehung der möglichen Dunkelziffer zu generieren, um belastbare Bedarfszahlen für die notwendigen Plätze zu erhalten?
4. Wie viele Plätze bestehen bereits für U3-Kinder mit Behinderung, in welchen Betreuungsformen?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, über bestehende und oder noch einzurichtende integrative U3-Plätze für Kinder mit Behinderung zu informieren und gerade junge Eltern über diese Möglichkeiten aktiv aufzuklären?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung über ihre Informations- und Aufklärungspflichten hinaus, gerade junge betroffene Eltern, die die Behinderungen ihrer Kleinkinder nicht erkennen können oder wollen, bei der Inanspruchnahme des Betreuungsangebots aktiv zu unterstützen?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

Gez. Gabriele Gassen gez. Martin Metz Christian Günther